

Herrn Präsident  
KommR Ing. Josef Herk  
Wirtschaftskammer Steiermark  
Körblergasse 111-113  
8021 Graz

Graz, am 23.10.2013

## **A N T R A G**

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark  
**am 21. November 2013**

### **Vereinfachung bei Mehrfachversicherung**

Inhaber kleiner Unternehmen sind immer öfter auch als unselbständig Beschäftigte tätig und somit auch mehrfach pflichtversichert und beitragspflichtig.

Betroffen sind Versicherte nach dem ASVG, dem GSVG, dem Bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und Beamte (B-KUVG).

Beiträge sollten aber nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage entrichtet werden. Um nicht zu viele Beiträge zu bezahlen, sind auf Antrag sogenannte Differenzvorschreibungen, alternativ dazu Beitragsersstattungen möglich. Weitere Regelungen betreffen die Sach- und Geldleistungsberechtigung der Mehrfachversicherten (Optionsmöglichkeiten), das Verfahren bei Überschreiten der Mindestbeitragsgrundlage in einer der Versicherungen usw.

Im Namen der Delegierten des RFW-Steiermark stellen wir daher folgenden

### **A N T R A G :**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer möge eine Vereinfachung der Regelung betreffend Mehrfachversicherungen erwirken, insbesondere sollten von vornherein nur tatsächlich zu leistende Beiträge vorgeschrieben werden.

Gabriele Karlinger  
(WP-Delegierte)

Dr. Erich Schoklitsch  
(Landesobmann)